



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(8. Tagung, Genf, 27. Januar 2012)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ACHTEN SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 27. Januar 2012, 14.30 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die vom Sekretariat erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/16 und Add.1 verteilte Tagesordnung für seine achte Sitzung zu prüfen und anzunehmen.

2. Wahl des Büros für das Jahr 2012

2. Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2012 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

3. Siebzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn. Die Tschechische Republik ratifizierte das ADN am 21. September 2011.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/ADN/16 und ECE/ADN/16/Add.1 verteilt.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

(a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

4. Die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften haben einen Bericht über ihre Sitzung am 29. September 2011 in Brüssel verteilt (informelles Dokument INF.6).

(b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

5. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die niederländischen Abweichungsanträge in Bezug auf die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Treibstoff für vier Schiffe zu prüfen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/15 und informelle Dokumente INF.1, INF.2, INF.3, INF.4 und INF.5).

6. Der Verwaltungsausschuss könnte ferner den niederländischen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für die Beförderung von UN 1972 prüfen (siehe informelles Dokument INF.8).

(c) Verschiedene Mitteilungen

7. Vertragsparteien, welche die im ADN verlangten Informationen, insbesondere die Angaben zu den zuständigen Behörden und den anerkannten Klassifikationsgesellschaften, noch nicht übermittelt haben, werden gebeten, dies baldmöglichst zu tun.

(d) Sonstige Fragen

8. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

9. Der Verwaltungsausschuss sollte die Ergebnisse der zwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses (23. bis 27. Januar 2012) auf der Grundlage des Protokollentwurfs prüfen und alle für das ADN vorgeschlagenen Änderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen und vom Sicherheitsausschuss seit dessen siebzehnter Sitzung verabschiedet wurden, annehmen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/36, Anlage III, ECE/TRANS/WP.15/AC.2/38, Anlage und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/40/Add.1).

10. Der Verwaltungsausschuss könnte das Sekretariat auffordern, eine konsolidierte Liste aller von ihm angenommenen Änderungen zu erstellen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen und den ADN-Vertragsparteien offiziell mitgeteilt werden müssen. Die Mitteilung muss bis zum 1. Juli 2012 erfolgen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens (1. Januar 2013) enthalten.

11. Der Verwaltungsausschuss könnte das Sekretariat ferner auffordern, den konsolidierten Text des ADN in der zum 1. Januar 2013 geänderten Fassung bereits vor dem 1. Januar 2013 als UN-Publikation bereitzustellen, damit die Länder sich auf die Umsetzung der neuen Bestimmungen vorbereiten können.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

12. Die neunte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 31. August 2012 geplant. Die Frist für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung endet am 1. Juni 2012.

7. Verschiedenes

13. Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

14. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine achte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu billigen.
